

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Band: 11 (1904)
Heft: 33

Artikel: Um die Rekrutenprüfungen herum [Fortsetzung]
Autor: Frei, C.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-540125>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kästen 27, 32 und 44 z., und bieten reiche Gelegenheit, die drei genannten Perioden einläßlich zu überschauen und zu studieren. Diese Gräber wurden in Molinatto=Arbedo, in Cerinasca=Arbedo, in Castione und Alla Monda gefunden, während die übrigen aus verschiedenen Gauen des Schweizerlandes herrühren.

Kasten 55 weist endlich eine Anzahl gallischer Goldmünzen auf, die zur Erleichterung des Handels damals im Umlauf waren.

Anmerkung. Mit dem Zeichen P.-Z. geben wir den Lesern der „Päd. Bl.“ Quellwerke zu den verschiedenen Perioden der Schweizergeschichte an, welche das „Pestalozzianum“ in Zürich aus seiner umfangreichen Bibliothek gerne den Lehrern leihweise für einige Wochen überlassen. Für das Studium der Höhenbewohner und Pfahlbauer empfehlen wir: Ranke „Der Mensch“ (P.-Z. Cat. Supplement VI.), Hübin, Schweizergeschichte (P.-Z. Supplement VII.). Dändliker, Schweizergeschichte (P.-Z.).

Um die Rekrutenprüfungen herum.

III.

Die Rekrutenprüfungen sind seit Jahren periodisch in den Bereich der Diskussion in der Fach- und politischen Presse gezogen worden. So gerade auch wieder in den letzten Zeiten. Wir erlauben uns nun, einen bezüglichen Leiter der freisinnig-demokratischen „Zürcher Post“ in Sachen wörtlich zu reproduzieren; er wirkt zum mindesten anregend. Sie schreibt unter dem 14. Juli 1904 also:

„Im Auftrage der pädagogischen Gesellschaft der romanischen Schweiz hat Lehrer Gailloz in Puidoux einen Bericht über die Frage des Wertes unserer **Rekrutenprüfungen** und über ihre **Reform** erscheinen lassen, der den Hauptverhandlungsgegenstand der in nächster Zeit stattfindenden Jahresversammlung des Vereins bilden wird. Der Verfasser stellt in seinem Berichte zunächst fest, daß die Rekrutenprüfungen, pädagogisch betrachtet, von jeher mehr darauf abzielten, die Lücken unserer Volksschulbildung aufzudecken, als den Stand der geistigen Volkskultur anzuzeigen. Sie sind also keine zuverlässigen Gradmesser der geistigen und noch viel weniger der moralischen Entwicklung der schweizerischen Jugend, sie gestatten auch keine richtige Bewertung der Leistungen unserer Volksschulen, da sie zu lang nach der Beendigung der Schulpflicht stattfinden, nur einzelne Fächer umfassen, die weiblichen Schüler außer acht lassen und zu hastig durchgeführt werden.

Der Berichterstatter räumt auf der einen Seite ein, daß die Rekrutenprüfungen die Primarschule gefördert haben, indem sie anfäng-

lich einen ersprießlichen Wettstreit namentlich unter denjenigen Kantonen hervorriefen, deren Schulwesen weniger entwickelt war, stellt aber anderseits fest, daß sie auf die Schule, ihr Unterrichtsprogramm und insbesondere auf die Unterrichtsmethode einen Einfluß übten, welche jene nicht selten der eigentlichen erzieherischen Aufgabe entfremdete und die Kantone zu pädagogisch falschen Maßnahmen veranlaßte. Indem die Rücksicht auf die Rekrutenprüfung die jungen Leute zwang, die in der Primarschule erworbenen Kenntnisse durch Repetitionen festzuhalten, verhinderte sie die Ergänzungsschule wie die Unterrichtsveranstaltungen für das nachschulspflichtige Alter, höhere und praktische Ziele zu verfolgen. Endlich haben die Rekrutenprüfungen direkt oder indirekt Veranlassung zu den bedauerlichen sogenannten Vorbereitungskursen gegeben, deren oberster Zweck bloß der war, in der Rangliste der Kantone eine höhere Stufe zu erreichen.

So verlangt denn der Berichterstatter eine vollständige Revision des Reglements von 1879. Es sollte, meint er zunächst, am Schluß der Schulzeit ein für beide Geschlechter obligatorisches Abgangsexamen eingerichtet werden, nach welchem die Schüler, die es verdienen, ein Zeugnis erhielten. Die Organisation und die Durchführung dieser Examen wäre Sache der Kantone, und die interkantonale Erziehungsdirektorenkonferenz sollte ersucht werden, diese Frage sobald als möglich zu prüfen. Mit Rücksicht auf die Dienste, die sie in bürgerlicher wie in militärischer Hinsicht leisten können, sollten die eidgenössischen Rekrutenprüfungen beibehalten werden. Sie sollen vor allem darüber Gewißheit geben, ob die jungen Leute eine zur Ausübung ihrer bürgerlichen und sozialen Pflichten hinreichende Bildung besitzen. Zu diesem Zweck wäre das Prüfungsreglement etwa in folgenden Punkten zu revidieren. In den Lesestücken sollte eine bessere Abstufung vorgenommen, und bei der Prüfung in diesem Fach sollte mehr als auf die buchstäbliche Wiedergabe Gewicht auf den Grad der Intelligenz gelegt werden, den der Prüfling beim Lesen an den Tag legt. Für den Aufsatz sollen stets fakultative und obligatorische Aufgaben in einer dem Resultat der Prüfung im Lesen entsprechenden Abstufung gestellt werden. Im schriftlichen Rechnen müßte noch mehr auf praktische Anwendung Rücksicht genommen werden. In der Vaterlandskunde sollten sich die Fragen auf unsere bürgerlichen Einrichtungen beschränken; Fragen über Geschichte und Geographie sollten nicht gestellt werden. Die letzte Forderung dürfte wohl lebhaftem Widerspruch begegnen, wogegen man mit dem weiteren Postulat gewiß einverstanden sein kann, daß bei der Fragestellung noch

mehr Rücksicht auf den sozialen Stand des einzelnen Rekruten genommen werde. Mit der Beibehaltung der Notenskala 1—5 ist Herr Gailloz einverstanden. Dagegen sollen die Noten nicht mehr ins Dienstbüchlein, sondern in ein separates Zeugnis eingetragen werden.

Ein weiteres Revisionsdesideratum des Herrn Gailloz geht dahin, daß die pädagogischen Prüfungen getrennt von der Rekrutierung vorgenommen werden. Jene hätte dieser voranzugehen, wenn möglich in der Zeit vom 1. März bis 1. Juni. Die Zahl der Rekrutierungsorte sollte zur Erleichterung namentlich der Bergbewohner vermehrt werden, und ebenso sollte eine größere Zahl eidgenössischer Experten funktionieren, wobei in keinem Fall ein Experte in seinem eigenen Kanton funktionieren dürfte. Die Publikation der Resultate soll nur noch alle drei Jahre erfolgen; dabei soll den ethnographischen und geographischen Verhältnissen der verschiedenen Kantone mehr als bisher Rechnung getragen werden, indem die Klassifikation der kantonalen Resultate auf Grundlage der Berufsarten der Rekruten vorgenommen wird. Taubstumme, Krüppel, Idioten sollen von der Rekrutenprüfung dispensiert werden, ebenso Schwachsinnige auf Grund des Zeugnisses eines Arztes und ihres Lehrers."

Die angetönten Vorschläge des Herrn Gailloz lesen sich ganz angenehm. Sie sind geeignet, Lehrer und Politiker — beide haben an den Resultaten der Rekrutenprüfungen und an deren Ausbeutung größtes Interesse — zu reger Diskussion auf den Plan zu rufen. Warten wir nun ab. Je ergiebiger die Diskussion, um so fruchtbarer, um so besser. Denn eines ist sicher, die Ausgestaltung der Rekrutenprüfungen — es hat dieselbe mit Einbezug des Turnens in die Prüfungsfächer begonnen — hat Bedeutung.

Cl. Frei.

== Avis. ==

Die titl. Mitglieder des weiteren Zentral-Komitees des schweizerischen Erziehungsvereins werden hiemit gebeten, ihren Kantonalbericht bis den 21. I. M. dem unterzeichneten Präsidium einzureichen. Das gleiche Gesuch ergeht an die titl. Präsidenten der Erziehungsvereins-Sektionen betr. Jahresberichterstattung über ihre Sektionen.

Berg Sion, den 7. August 1904.

Das Zentral-Präsidium
des Schweizerischen Erziehungsvereins.